

Abonnementspreis für Nichtmitglieder 75 Pf. pro Quartal exkl. Postgeb.

Buchbinder-Zeitung.

Redaktion und Expedition: H. Dietrich, Stuttgart, Schulzestraße 20.

Inzerate pro 4spaltige Zeilzeile 20 Pf., für Verbandsangehörige 10 Pf.

Organ des Verbandes der in Buchbindereien, der Papier- und Federgalanteriewaaren-Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Nr. 16.

Stuttgart, Sonnabend den 20. April 1895.

11. Jahrgang.

Bekanntmachung des Verbandes.

1) Die Mitgliedschaft in Hildesheim ist als nicht mehr bestehend zu betrachten, da die Mitgliedschaft am 1. April 1895...

2) Das Mitglied Nr. 1362 des Kollegen Kraus in München ist diesem entzogen worden. Wir erlauben bei eventueller Vorzeigung des Buches das Nötigste zu veranlassen.

3) Ausgeschlossene auf Grund der Bestimmung des § 6b im Statut wurden in Hamburg:

M. Dähler (Buchnummer 865), geb. in Magdeburg am 1. September 1868; E. Schmidt (Buchnummer 872), geb. in Altona am 12. Mai 1864.

Der Verbandsvorstand.

J. A.: A. Dietrich.

Unternehmerkoalition und Gewerkschaftsbewegung.

Die Geschichte der industriellen Verbindungen des Unternehmertums liefert mit unabweichlicher Genauigkeit täglich wachsende Belege für den schreienden Widerspruch, den die bürgerliche Gesellschaft in ihrem inneren Wesen birgt.

Vom Standpunkte der materialistischen Geschichtswissenschaft haben wir uns bemängelt mit der wachsenden Koalition des Unternehmertums als einer notwendigen Erscheinung unseres modernen kapitalistischen Zeitalters zu befassen.

würdigsten Sorte. Die von engstirnigen Mandatnehmern zur Kartellwirtschaft belehrten Korporationen der Großindustrie mögen mit Recht die mannigfaltigen Vortheile des Zusammenschlusses der Industriellen...

Einen weit von der richtigen Erkenntnis des wahren Sachverhalts entfernten Standpunkt bedeutet es nun, wenn man die Ausbreitung der Kartelle durch staatliche Entgeltzentren zu hindern sucht.

So sehr nun dieser allmählich schärfere Formen annehmende Zustand verhängnisvoll für den stehenden Arbeiter wird, muß ihm im Interesse des Klassenkampfes eine beachtenswerte sozialpolitische Bedeutung eingeräumt werden.

gefordert wird, wodurch, wie dies thatsächlich beim österreichischen Zucker der Fall — heimische Produkte in entfernten Ländern einer weit niedrigeren Preisstufe getrieben, wie dies selbst im Produktionslande der Fall — ist ein kräftiger Beweis, wie die Kartelle mit der ganzen modernen Sozialpolitik innig verwachsen, und wie der Staat selbst unter dem eisernen Zwange des zentralisirten Kapitalismus steht.

Solche Dinge, die sich in mannigfaltigen Variationen wiederholen, müssen einen ernüchternden Einfluß auf die Arbeiterchaft üben und auch hier einen Zusammenschluß der wirtschaftlichen Kräfte bewirken, was somit vom Standpunkte der gewerkschaftlichen Bewegung mit einer gewissen Befriedigung hinzunehmen ist.

Aber diese Buchführung zeigt uns sodann ein anderes Bild. Dort haben in einer Grube die Schlagwetter eine Anzahl von Grubenräubern vernichtet, hier reißt ein Dreiradern dem Arbeiter einen Arm entzwei oder verbrennt ein umstürzender Stützeleg den Former oder Stieher zu Asche.

So erwächst also für die Gewerkschaften ein neues treibendes Mittel zur rascheren Entwicklung und weiteren Verwollkommenheit der Taktik. Und damit vermehrt sich in aufsteigender Reihenfolge die Zahl zweier einander extrem entgegengesetzter Verbindungen, die sich bekämpfen auf Tod und Leben.

Arbeitslöhne bei Auszug des Mittelalters. Im 14. und 15. Jahrhundert war, besonders in Süddeutschland, die Lage der hiesigen Bauern noch eine verhältnismäßig gute und erträgliche, die Zahl der Frühjahre eine geringe, Behandlung und Verpflegung anständig.

Munkelbrot. In Alzen sollten die Fröhner und Fröhnerinnen „schneiden zween Tage“, und soll die Frau, wenn sie ein kleines Kind hatte, „dreimal am Tage begehnen, ihr Kind zu säugen“.

In Saachen betrug in den Jahren 1455—1480 der Durchschnittspreis für ein Paar gewöhnliche Schuhe 2—3 Groschen, für eine Elle vom besten einheimischen Luche 5 Groschen, für 1 Scheffel Roggen 6 Groschen 4 Pfennige.

Im Jahre 1483 verordnete der Erzbischof Erasmus zur Grube im Dörsel: „Alle Tagelöhner, die gedungen sind, sowie die Frühleute sollen gemächlich, als auch die Knechte und Magde jeden Tag erhalten zweimal Fleisch und Zufost und eine halbe Krause Weins, ugenommen die Fasttage, da sollen sie Fische haben oder Junst nahrhafte Speisen.“

Nach einer Arbeiterordnung für Oppenheim und vier umliegende Dörfer sollte jedem Arbeiter im Sommer täglich „ein Maß Weins und nie mehr gegeben werden“, im Winter und Frühjahr sollte er sich täglich mit einem halben oder zweierthirdel Maß begnügen.

Die moderne kapitalistische Gesellschaftsordnung hat es so weit gebracht, daß am Ende des 19. Jahrhunderts der „freie Arbeiter“ nicht mehr so gut leben kann wie der Hüne des Mittelalters.





